

Bund der Sankt Sebastianus Schützenjugend BdSJ – Bezirksverband Höxter

.Bezirksjungschützenmeister Eike Schirmmacher, Birkenweg 2, 32839 Steinheim – Rolfzen.

An alle Schützenbruderschaften und -vereine im BdSJ- Bezirksverband Höxter.
Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden Personen.



Ausschreibung zum Bezirksprinzen- und Bezirksschülerprinzenschießen des BdSJ Bezirksverbandes Höxter in Bellersen am Freitag, den 12. April 2024, 18:00 – 20:30 Uhr

1. Das Bezirksprinzen- und Bezirksschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Bezirksverband Höxter – findet am Freitag, den 12. April 2024 in der Zeit von 18:00 – 20:30 Uhr in Bellersen statt. Anmeldeschluss an diesem Tag ist um 19:30 Uhr. Zur Teilnahme sind die Prinzen und Schülerprinzen der Bruderschaften und Vereine des Bezirksverbandes berechtigt. Die Teilnahme ehemaliger Bezirksschülerprinzen am Bezirksschülerprinzenschießen und ehemaliger Bezirksprinzen am Bezirksprinzenschießen ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2008 oder jünger; zur Teilnahme am Bezirksprinzenschießen Geburtsjahrgang 2000 – 2007. Für alle Teilnehmer, die nach dem 12. April 2008 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die nach dem 12. April 2012 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen
3. Die Jungschützenmeister bzw. Brudermeister melden die Teilnehmer ihrer Bruderschaft / ihres Vereins mit den vorgeschriebenen **– in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen** – Meldebogen am Tag des Wettkampfes an den Bezirksjungschützenmeister. Gleichzeitig ist für jeden Prinzen bzw. Schülerprinzen die Startgebühr von 5,00 € in bar zu entrichten.
4. Für die Gesamtleitung ist der Bezirksjungschützenmeister verantwortlich. Er ist gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn der Schießwettkämpfe. Die technische Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Bezirksschießmeister.
5. Bedingungen für das Bezirksprinzenschießen und das Bezirksschülerprinzenschießen:
 - a) Waffen: Serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BSpO.
 - b) Entfernung: 10 Meter
 - c) Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
 - d) Anschlag Bezirksschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO
 - e) Anschlag Bezirksprinzenschießen: stehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO
 - f) Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - g) Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksschülerprinzenschießen/ Bezirksprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - h) Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber wünschenswert. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind vor dem Schießen

abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille sind nicht gestattet.

- i) Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bezirksschießmeister eingesetzte Schießkommission.
 - j) Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister festlegt.
 - k) Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.
6. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister festlegt.
7. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten; Begleitpersonen haben den Anweisungen der Schießaufsicht unverzüglich Folge zu leisten.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirksjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Bezirksschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen darüber an andere Personen gelangen.

Der Bezirksjungschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Bezirksprinzip/-prinzessin und den/die Nächstplatzierte/n, der/ die sich für das Diözesanprinzenschießen qualifiziert haben.

Bezirksschülerprinzip/-prinzessin und den/die Nächstplatzierte/n, der/ die sich für das Diözesanschülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Für die zu ehrenden besteht Anwesenheitspflicht, ansonsten werden jeweils die Nächstplatzierten geehrt. Die Ergebnislisten werden veröffentlicht.

Die neu ermittelten Bezirksschüler- und Bezirksprinzipen bekommen ihre Wettkampfscheiben vom Bezirksjungschützenmeister ausgehändigt. Die übrigen Teilnehmer können sich Ihre Wettkampfscheiben ebenfalls aushändigen lassen. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden 4 Wochen vom Bezirksjungschützenmeister aufbewahrt und dann vernichtet.

Der BdSJ- Bezirksvorstand bittet um rege Beteiligung und wünscht allen Teilnehmenden viel Erfolg und Gut Schuss. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eike Schirmacher
Bezirksjungschützenmeister

Wilfred Kreilos
Bezirksschießmeister